



Anordnung Urnenabstimmung vom 25. September 2022

Die Gemeinderäte Niederweningen, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon und Schöfflisdorf haben folgende kommunale Urnenabstimmung auf Sonntag, 25. September 2022 angeordnet:

- Anstaltsvertrag der interkommunalen Anstalt „Forstbetrieb Wehntal“

Die Akten liegen ab dem 19. August 2022 während den ordentlichen Öffnungszeiten auf den Gemeindeverwaltungen der Trägergemeinden auf und können auf den jeweiligen Gemeindefwebseiten heruntergeladen werden. Alle Informationen zu den Geschäften sowie die Ergebnisse werden auch in der App VotInfo aufgeschaltet.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Wehntal, 12. August 2022

GEMEINDERÄTE NIEDERWENINGEN, OBERWENINGEN, REGENSBERG,
SCHLEINIKON UND SCHÖFFLISDORF

Geht an:

- amtliche Publikation Gemeinde Niederweningen
- amtliche Publikation Gemeinde Oberweningen
- amtliche Publikation Gemeinde Regensberg
- amtliche Publikation Gemeinde Schleinikon
- amtliche Publikation Gemeinde Schöfflisdorf